

**Beschluss:**

Die in den Anlagen einzeln aufgeführten Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von insgesamt 8.922.267 €, davon im Ergebnisplan 144.635 € und im Finanzplan 8.777.632 €, werden gem. § 22 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) zur Kenntnis genommen und beschlossen.